

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat
zuhanden des Grossen Rates

BIEL / LÄNDTESTRASSE 8–14, SCHULANLAGE STRANDBODEN, SEELAND GYMNASIUM BIEL UND GYMNASIE FRANÇAIS, SANIERUNG UND ERWEITERUNGSNEUBAU MEHRJÄHRIGER VERPFLICHTUNGSKREDIT

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem beantragten Kredit von **29,845 Mio. Franken** soll im Zusammenhang mit der dringenden Sanierung der Schulanlage Strandboden in Biel ein Erweiterungsneubau für die räumliche Zusammenlegung und betriebliche Optimierung der seit 2005 zum heutigen "Seeland Gymnasium Biel" fusionierten Gymnasien "Linde" und "Deutsches Gymnasium" erstellt werden. Die räumliche Konzentration des Seeland Gymnasiums an einem Standort erlaubt zudem die Zusammenführung der Berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) in der Schulanlage Linde.

Nebst dem Erweiterungsneubau müssen die bestehenden Schulgebäude im Bieler Strandboden umfassend saniert und baulich angepasst werden. Die Sanierung ist dringend erforderlich, weil elementare Sicherheitsstandards heute nicht eingehalten werden, wegen des schlechten Gebäudezustands und wegen der völlig unverhältnismässig hohen Unterhalts- und Energiekosten.

Der vom Grossen Rat zu bewilligende Kredit beträgt 29,845 Mio. Franken für die neuen Ausgaben für den Erweiterungsbau. Die bereits bewilligten Ausgaben für die gesamten Planungs- und Projektierungsarbeiten betragen 5,555 Mio. Franken. Für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben von 53 Mio. Franken für die Sanierung und bauliche Anpassung der bestehenden Gebäude im Strandboden ist der Regierungsrat zuständig.

Die Gesamtkosten betragen 88,4 Mio. Franken.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33 und 59
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB Nr. 1497 vom 21. November 2007, Projektierungs- und Verpflichtungskredit
- RRB Nr. 1718 vom 1. Dezember 2010, Zusatz- und Verpflichtungskredit

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTES

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Kantonalisierung der bernischen Gymnasien ging die Schulanlage Strandboden im Jahr 1998 von der Stadt Biel im unentgeltlichen Baurecht an den Kanton Bern über. Die Anlage besteht aus einem Ensemble von drei Schulgebäuden sowie einer Fünffachturnhalle und wurde im Jahr 1982 nach den Plänen des bekannten Bieler Architekten Max Schlup fertig gestellt. Die Gebäude befinden sich im Bereich der Einmündung des Schüsskanals in den Bielersee, mitten im öffentlichen Erholungsgebiet des Bieler Strandbodens. Die Schulanlage Strandboden gilt als ein wichtiges Beispiel der Jurasüdfuss Architektur, untersteht jedoch nicht dem Denkmalschutz. Nach Bauvollendung wird die Schulanlage mit rund 1'200 Schülerinnen und Schülern eine der grössten Mittelschulanlagen im Kanton Bern sein.

Der Gebäudekomplex wurde ursprünglich für das ehemalige Deutsche Gymnasium Biel und das Gymnase français de Bienne für ca. 50 Klassen mit 1000 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Beide Schulen sind in je einem Gebäude untergebracht. Der Spezialraumtrakt dazwischen wird für naturwissenschaftliche Fächer gemeinsam genutzt. Im grossen Untergeschoss, das die drei Schultrakte verbindet, sind weitere Spezialräume (für Musik, bildnerisches Gestalten etc.), eine gemeinsame Mensa, die Aula sowie die technischen Räume untergebracht. Der Sporthallentrakt auf der anderen Seite der Schüss ist mit fünf Sporthallen eine der grössten Mehrfachturnhallen des Kantons Bern.

Bereits seit einigen Jahren sind die bestehenden Schulgebäude im Strandboden zunehmend dringend sanierungsbedürftig. Da auch das seit 2005 zum heutigen "Seeland Gymnasium Biel" gehörige Bieler Gymnasium "Linde" neu auf dem Areal untergebracht werden soll, wurde frühzeitig ein umfassendes Sanierungs- und Erweiterungsprojekt lanciert. Besonderes Augenmerk galt von Beginn weg dem sorgfältigen Umgang mit der Gesamterscheinung der Schulanlage, weshalb für die Sanierung Mitte 2005 ein öffentlicher Projektwettbewerb nach den Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) durchgeführt. Die mehrheitlich aus unabhängigen Fachpreisrichtern zusammengesetzte Jury, darunter auch der kantonale Denkmalpfleger, ernannte einstimmig einen Wettbewerbsgewinner und empfahl, diesen mit der Sanierung zu beauftragen.

In der Novembersession 2007 hat der Grosse Rat für die Gesamtsanierung und den Erweiterungsbau beim Seeland Gymnasium Biel einen Projektierungskredit von 4,5 Mio. Franken bewilligt (GRB 1497/2007). Dabei wurden unter Ziffer 5 des Beschlusses die folgenden Auflagen festgelegt:

- 5.1 Bei der Projektierung sind in einer ersten Phase der Hochwasserschutz und dessen Kosten, die allfällige Altlastenbeseitigung und weitere kostentreibende Faktoren genauer abzuklären und zahlenmässig auszuweisen.
- 5.2 Sollten sich wegen den in vorstehender Ziffer 5.1 erwähnten Gründen oder aus anderen Erkenntnissen aus der Projektierung die voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 75 Mio. Franken für die Sanierung/Erweiterung den geschätzten Neubaukosten von ca. 109 Mio. Franken weiter annähern und das Vorhaben nach den Grundsätzen des AGG damit unwirtschaftlich werden, so ist die Projektierung zu stoppen und unter Einbezug der Steuerungskommission eine Standortbestimmung vorzunehmen.
- 5.3 Über die Ergebnisse/Erkenntnisse aus Ziffer 5.2 haben die zuständigen Instanzen die Steuerungskommission zwingend zu informieren.

Ende 2009 wurde das Baugesuch für die Sanierung und den Erweiterungsneubau eingereicht. Damals war geplant, noch im November 2010 den Ausführungskredit beim Grossen Rat zu beantragen.

Ab Mai 2010 wurden kritische Stimmen gegen das Projekt laut. Befürchtet und kritisiert wurde vor allem, das Projekt trage zu wenig Sorge zum architektonischen Erbe. Um den Einwänden Rechnung zu tragen, wurde das Projekt in der Folge gezielt überarbeitet. Auf An- und Aufbauten bei den bestehenden Bauten wurde konsequent verzichtet und das so geänderte Baugesuch wurde im Juni 2010 nur für den Teil Sanierung eingereicht. Für den Erweiterungsneubau wurde zusätzlich ein öffentlicher Projektwettbewerb nach SIA ausgeschrieben. Als mit den heutigen Bedürfnissen einer Schule nicht vereinbar, erwies sich hingegen die Forderung des Heimatschutzes, den Originalzustand der Fassaden und des Innenausbaus der bestehenden Gebäude jeweils mit Originalmaterialien zu belassen.

In der Folge hat der Berner Heimatschutz im Herbst 2010 Einsprache gegen das Baugesuch für das Sanierungsprojekt erhoben. Im Mai 2011 hat der Regierungsstatthalter die Baubewilligung für den Teil Sanierung erteilt und die Einsprache des Heimatschutzes ebenso abgewiesen wie später die mittels Beschwerde angerufene Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Als bei diesem Grossprojekt schon mehrfach involvierte Vorsteherin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion trat Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer beim Beschwerdeverfahren in den Ausstand und wurde von Herrn Regierungsrat Hans-Jürg Käser vertreten. Ende September 2011 hat der Berner Heimatschutz den Beschwerdeentscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Da im ursprünglichen Projektierungskredit kein Projektwettbewerb für den Erweiterungsneubau eingerechnet worden war, musste der Regierungsrat Ende 2010 dafür einen Zusatzkredit von 0,955 Mio. Franken bewilligen. Im Mai 2011 empfahl die Jury das Projekt des Wettbewerbsgewinners zur Weiterbearbeitung. Das Baugesuch für den Erweiterungsneubau wurde im Oktober 2011 eingereicht.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt wurden die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Interpellation 122/2010 Gnägi: "Sanierung Gymnasium Strandboden – Wie steht es um das Projekt?"
- Motion 168/2010 Sommer, Moser: "Sanierung Gymnasium Strandboden"
- dringliche Motion 085/2011 Siegenthaler: "Planungsstopp Gymnasium Biel"
- dringliche Motion 101/2011 Kronenberg: "Seeland Gymnasium Biel. Gesamtanierung und Erweiterungsbau – Sistieren und aus Fehlern lernen"
- dringliche Interpellation 102/2011 Kronenberg: "Vorgehen bei kantonalen Bauvorhaben am Beispiel des Projekts "Biel / Ländtestrasse 8-14; Seeland Gymnasium Biel. Gesamtanierung und Erweiterungsbau"
- Motion 133/2011 Moser: "Informationsplattform zum Geschäft Sanierung Gymnasium Strandboden Biel"

Am 5. Mai 2011 wurde in Biel eine Informationsplattform durchgeführt. In der Junisession 2011 hat der Grosse Rat die Vorstösse intensiv beraten und sich insbesondere klar dagegen entschieden, statt der Sanierung der bestehenden Bauten einen Neubau an einem andern Standort zu erstellen. Die Vorstösse zum Gymnasium Biel wurden abgelehnt, soweit sie nicht als erledigt abgeschrieben werden konnten.

Parallel zum vorliegenden Bauprojekt hat der Regierungsrat im Oktober 2011 einen Kredit für ein fünfjähriges Schulraumprovisorium zur möglichst raschen örtlichen Zusammenführung des Seeland Gymnasiums in der Schulanlage Strandboden bewilligt. Etwa 200 Schülerinnen und Schüler aus der Schulanlage Linde werden so ohne weitere Verzögerung ab dem nächsten Schuljahr am Strandboden unterrichtet werden können. Das Schulraumprovisorium ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern stellt sicher, dass die Umsetzung der mit der Fusion der ehemaligen Gymnasien "Linde" und "Deutsches Gymnasium" angestrebten betrieblichen Ziele nicht weiter verzögert wird. In den frei werdenden Räumlichkeiten am bisherigen Standort Linde können dann die Berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) zusammengeführt werden, mit ähnlichen Vorteilen wie bei der Zusammenführung der gymnasialen Bildung im Strandboden.

Nicht zu verwechseln ist das separat bewilligte Schulraumprovisorium mit den baulichen Provisorien, die für den vorgesehenen Bauablauf in Etappen (vgl. Ziffer 3.4 hinten) nötig sein werden und im beantragten Kredit eingerechnet sind.

3.2 Bedarfsnachweis

Das Sanierungsprojekt ist dringend erforderlich, weil sich die räumlichen Bedingungen für die Schülerinnen, die Schüler und die Lehrpersonen seit Jahren immer mehr verschlechtern. Besonders gravierend ist, dass die Sicherheit nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Die gesamte Infrastruktur ist veraltet und ein zeitgemässer Schulbetrieb ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr möglich.

Der Erweiterungsneubau ist erforderlich, weil die Klassen des ehemaligen Gymnasiums "Linde" künftig auch auf dem Schulareal im Strandboden unterrichtet werden sollen und weil der Raumbedarf wegen der Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs auf die neuen schweizerischen Maturitätsanerkennungsvorgaben gestiegen ist.

Schlechter Zustand der bestehenden Gebäude

Die bestehenden Gebäude sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Unterkonstruktion der Fassade ist erodiert. Fassadenelemente mussten bereits behelfsmässig gesichert werden, nachdem Stahlplatten heruntergefallen waren. Trotz der ergriffenen Sicherheitsmassnahmen bleibt die Sicherheitssituation prekär. Die Fassade und die Dächer sind an manchen Stellen undicht und die starken Winde an der exponierten Lage verstärken die Problematik.

Sicherheitsmanko

Die Feuerwehr hätte heute im Brandfall keine Möglichkeit, über die rundum verschlossene Fassade ins Gebäude zu kommen und im Innern gibt es keine gesicherten Fluchtwege nach draussen. Ein weiteres Sicherheitsrisiko stellen die zu niedrigen Geländer dar.

Ungenügender Schallschutz und schlechte klimatische Verhältnisse

Wegen des ungenügenden Schallschutzes ist der Unterricht nur mit massiven Störungen und Einschränkungen möglich. Besonders unzumutbar sind die klimatischen Verhältnisse in den Schulräumen. Die Fenster können nicht geöffnet werden, ein wirksamer Sonnenschutz fehlt und die Wärme staut sich in den Schulzimmern.

Sehr hohe Energie- und Unterhaltskosten

Mit einem enormen energetischen Aufwand, mit Kosten von rund 1 Mio. Franken pro Jahr, wird versucht, die Nachteile der veralteten, schlecht isolierten Fassade zu kompensieren. Trotz des hohen Energieeinsatzes für die Kälte- und Lüftungsanlage kann die veraltete Anlage kein angemessenes Raumklima erzeugen. Die gesamte Haustechnik ist völlig veraltet und Ersatzteile sind kaum mehr lieferbar.

Auch die ausserordentlich aufwändigen Unterhaltsmassnahmen verschlingen Kosten von gegen 1 Mio. Franken pro Jahr und verlangen ein hohes Mass an Improvisation. So mussten im Mai 2011 ein Leck in der Heizleitung und ein weiteres in der Kühlleitung repariert werden. Zeitweise war nicht einmal sicher, ob die Maturaprüfungen 2011 in der Schule geschrieben werden könnten.

Fusion des Deutschen Gymnasiums und des Gymnasiums Linde

2005 haben das Gymnasium "Linde" und das "Deutsche Gymnasium" zum "Seeland Gymnasium Biel" fusioniert. Das weitere Bieler Gymnasium an der Alpenstrasse und das Französische Gymnasium an der Ländtestrasse blieben eigenständige Schulen. Durch die 2005 vollzogene organisatorische Zusammenlegung der beiden deutschen Gymnasien konnten die Führungsstrukturen wesentlich vereinfacht werden. Die Vorteile der Fusion, namentlich in den Bereichen Bibliothek und naturwissenschaftliche Sammlung, kommen aber nur dann richtig zum Tragen, wenn die Schulen auch örtlich vereint sind. Die räumliche Zusammenführung ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur, was sich positiv auf die Unterrichtsqualität auswirkt.

Wachsender Raumbedarf seit 1982

Die Schulanlage im Strandboden wurde ursprünglich für rund 50 Klassen geplant. Im Schuljahr 2010/11 wurden bereits 56 Klassen unterrichtet. Zudem besteht auch ein grösserer Raumbedarf wegen der vermehrten Wahlmöglichkeiten seit der Einführung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements.

3.3 Wirtschaftlichkeit

Zu Beginn der Projektierung waren die Kosten der Sanierung und des Erweiterungsbaus grob auf rund 63 Mio. Franken veranschlagt worden. Diese Schätzung musste im Verlauf der Projektierung zuerst auf rund 70,35 Mio. Franken (wegen eines höheren Flächenbedarfs) und danach auf rund 73,5 Mio. Franken (wegen des nachträglich durchgeführten Projektwettbewerbs für den Neubau) erhöht werden.

Die konsolidierte Kostenprognose geht heute von Gesamtkosten von 88 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung aus, einschliesslich der Kosten für die Provisorien, die neue Ausstattung und die üblichen Reserven von 13 Prozent. Die vergleichbaren Gesamtkosten für einen Neubau würden rund 150 Mio. Franken betragen. Dazu kämen Landkosten von etwa 10 bis 20 Mio. Franken.

Wie in den Auflagen zum Projektierungskredit gefordert, blieb das Verhältnis der Kosten des Projekts Sanierung/Erweiterung zu einem Neubau stets unter dem Grenzwert von zwei Dritteln.

3.4 Projekt

Projektziel

Ziel des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts ist, die Architektur der bestehenden Bauten zu respektieren und die schulbetrieblichen, klimatischen, sicherheits- und bautechnischen Anforderungen ökonomisch zu erfüllen. Zusammen mit dem Erweiterungsneubau wird das Gymnasium Strandboden mit seiner besonderen Architektur und seiner optimierten Infrastruktur auch den zukünftigen Generationen als ein "Stück Heimat" erhalten bleiben. Die Gesamterscheinung wird in ihren wesentlichen Zügen gewahrt bleiben und die Schule wird einen zukunfts-tauglichen Standard erhalten.

Umbau und Sanierung Bestand

Der Rohbau inklusive grosses Untergeschoss wird erdbebenertüchtigt. Er ist in einem guten Zustand und im Untergeschoss wasserdicht.

Die Mensa wird aus dem Untergeschoss in das Erdgeschoss des Mitteltrakts verlegt und erhält so einen direkten Bezug zum Aussenraum. Die Klimageräte werden entsorgt und die übrige Haustechnik wird ersetzt. Die grossen Klimazentralen im Untergeschoss werden als Schulräume umgenutzt. Dabei wird der Aussenbezug über Lichthöfe gewährleistet. Damit wird der vorhandene Raum dichter und besser genutzt.

Die bestehenden Gebäudehüllen werden so ersetzt, dass künftig die funktionalen, technischen, energetischen, klimatischen und sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt werden. Gleichzeitig wird der Minergiestandard erreicht. Einzig das bereits in 2004 sanierte Sporthal-lendach benötigt keine Eingriffe. Mit der neuen Fassadenkonstruktion werden sich die Fenster nun öffnen lassen, so dass eine Frischluftzufuhr durch Stosslüftung in den Pausen und eine natürliche Nachtauskühlung möglich werden. Für den Brandfall sind damit auch die notwendigen Evakuierungsmöglichkeiten sichergestellt. Die neue, besser isolierte Fassade verfügt über einen wirksamen äusseren Sonnenschutz. Die künstliche Klimatisierung mit einer technischen Kühlung fällt weg. Gleichzeitig bleibt die Gesamterscheinung erhalten.

Im Innern werden die bestehenden Trennwände durch neue ersetzt. Damit werden die heutigen Normen bezüglich Brandschutz und Schalldämmung zwischen den Räumen erfüllt. Die zusätzlich notwendigen Toilettenanlagen werden im vorhandenen Betonkern integriert.

Die Boden-, Wand- und Deckenbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht und werden ersetzt. Die Innenraumgestaltung mit ihren charakteristischen offenen Hallen, Treppenanlagen und Erschliessungszonen bleibt in ihrer Gesamterscheinung erhalten.

Nach der Sanierung werden die Energiekosten insgesamt um rund 80 Prozent tiefer sein.

Erweiterungsneubau und Umgebung

Der Erweiterungsneubau wird am Rand der Anlage stehen, an dem sich heute der Sportplatz und die Veloparkplätze befinden. Das Raumprogramm umfasst 25 Unterrichtsräume, die zugehörigen Vorbereitungs-, Lager- und Technikräume, eine Veloeinstellhalle sowie die Zentralheizung für die gesamte Schulanlage. Im Erweiterungsneubau werden insbesondere die hochinstallierten Naturwissenschaftsräume zusammengefasst. Das entlastet die Umbauansprüche im Innern der bestehenden Gebäude und wirkt sich sowohl betrieblich als auch finanziell günstig aus. Der Erweiterungsbau wird als Ingenieurholzbau im Minergie-P-ECO Standard realisiert. Zusätzlich wird im Sinne von Artikel 52 Absatz 2 des neuen kantonalen Energiegesetzes eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichtet.

Der Sportplatz soll auf die andere Seite der Turnhalle verlegt werden. Die zusätzlich erforderlichen Autoabstellplätze werden innerhalb des Perimeters der heutigen Parkieranlage realisiert.

Bauablauf

Vorgesehen ist, den Erweiterungsneubau zuerst zu erstellen, damit die Naturwissenschaften als erste und gleich definitiv in den Neubau verlegt werden können. Für die restlichen Auslagerungen werden so nur noch Provisorien für etwa zehn Schulzimmer benötigt. Die jeweils frei werdenden Räume können etappenweise saniert werden, während die anderen Schultrakte in Betrieb bleiben. Dass die Naturwissenschaften nur einmal umziehen müssen, hat grosse betriebliche und organisatorische Vorteile und reduziert die Kosten der Bauprovisorien während der Realisierung.

Die definitive Planung der Etappierung und die Anzahl der Provisorien wird durch die Totalunternehmung optimal festzulegen sein.

Realisierung mit einer Totalunternehmung (TU)

Um die Kostenvorgabe sicher einhalten zu können, ist die Realisierung durch eine TU vorgesehen. Die TU wird vor der Realisierung ein verbindliches Angebot abgeben müssen. Von der TU werden weitere Optimierungen mit Kosteneinsparungen erwartet.

Die TU übernimmt die Risiken bezüglich Termine, Kosten, Qualität und leistet dafür eine Erfüllungsgarantie. Bei Nichteinhaltung der Übergabetermine einzelner Etappen werden Konventionalstrafen fällig. Anhand von Fassaden- und Klassenzimmermustern in Originalgrösse wird die Qualität sichergestellt. Die relevanten Gestaltungsdetails werden zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Stadt Biel zu erarbeiten sein.

Verbindliche Vorgaben werden den Freiraum der TU definieren. So werden Arbeiten ab bestimmten Kostenvolumen durch die TU öffentlich auszuschreiben sein und die Fassadenarbeiten sind bis ins Detail festgelegt. Andererseits wird es der TU freistehen, wie sie die haustechnischen Anforderungen lösen will.

Weiteres Vorgehen

Obwohl der Beschwerdeentscheid zur Baubewilligung für die Sanierung weitergezogen wurde, ist es sinnvoll, den Ausführungskredit bereits jetzt zu bewilligen, weil damit die Zeit parallel zum Beschwerdeverfahren genutzt werden kann. 2012 soll die Ausschreibung fertig gestellt und die Totalunternehmung evaluiert werden.

Vorbehältlich der rechtskräftigen Baubewilligung kann der Erweiterungsneubau ab 2013 erstellt werden. Da mit der Ausführung des Sanierungsprojekts erst nach der Realisierung des Erweiterungsneubaus begonnen werden soll, verzögern allfällige Beschwerdeverfahren zum Sanierungsprojekt dessen Ausführung voraussichtlich nicht.

3.5 Nachhaltigkeit

Das Projekt entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006) und somit den Strategischen Grundsätzen für das kantonale Immobilienmanagement.

Gesellschaft

Die optimale und zeitgemässe Gymnasialausbildung in zwei Sprachen und die gute Infrastruktur für einen qualitativ hochwertigen Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern sind von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Der Standort Strandboden ist für die Schüler und Lehrerschaft sowie für Mitarbeitende und Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die ganze Anlage ist hindernisfrei.

Mit dem gewählten Vorgehen kann der dringend erforderliche Flächenbedarf mit einem qualitativ hochstehenden Projekt am richtigen Ort gedeckt werden. Der kulturelle Wert der Anlage, insbesondere die architektonische Gesamterscheinung, bleibt erhalten.

Wirtschaft

Durch die Investition wird der sehr gute Standort intensiver genutzt und langfristig erhalten. Der Erweiterungsneubau wird konsequent nach Vorgaben der Systemtrennung erstellt. Durch die Bauteiltrennung und die Flexibilität bleibt das Gebäude für spätere Raumbedürfnisse mit wenig Aufwand veränderbar.

Umwelt

Durch den gut erschlossenen Standort wird die Mobilität klein gehalten. Ein grosser Teil der bestehenden Bausubstanz wird weitergenutzt. Es findet eine Konzentration innerhalb des bestehenden Areals statt und durch die dichte Überbauung kann der Landverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Der Erweiterungsneubau ist als Ingenieurholzbau konzipiert, so dass primär Holz als erneuerbarer, nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff verwendet wird. Dank der Ausführung der Sanierung im Minergie Standard und des Erweiterungsneubaus im Minergie-P-ECO Standard zeichnet sich die gesamte Schulanlage durch einen tiefen Energieverbrauch und eine geringere Umweltbelastung aus. Die Ölheizung wird durch eine nachhaltige Heizquelle ersetzt. Die Energiekosten können um rund 80 Prozent gesenkt werden.

3.6 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Alternativen

Gemeinsam mit der Erziehungsdirektion hat das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude vor dem Projektierungskredit 2007 und im Sommer 2010 erneut – nach der aufgetretenen Kritik am Projekt – verschiedene Alternativen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Sanierung mit einem Erweiterungsneubau die Anforderungen am besten erfüllt. Nur eine räumliche Zusammenführung des ganzen Seeland Gymnasiums Biel und des Gymnase français de Bienne auf dem Areal des Strandboden erlaubt eine optimale Nutzung der Synergien (insbesondere gemeinsame naturwissenschaftliche Sammlung und Bibliothek, zweisprachige Klassen).

Nicht in Betracht kommen namentlich eine stärkere Nutzung der Schulanlage Linde durch das Seeland Gymnasium sowie Varianten in Kombination mit dem Gymnasium Alpenstrasse in Biel, weil die Kosten ebenfalls hoch und der Nutzen deutlich geringer wäre. Hinzu käme bei alternativen Lösungen die Frage, was mit den bestehenden Schulgebäuden im Strandboden

zu tun wäre. Die Stadt Biel hat sich bereits klar dahin gehend geäußert, dass sie nie akzeptieren würde, dass der Kanton die Gebäude aufgibt oder verfallen lässt.

Folgen eines Verzichts

Das Risiko von Ausfällen der technischen Anlagen und damit verbundene Teilschliessungen des Betriebs wären bei einem Verzicht auf die Sanierung sehr hoch.

Damit der Schulbetrieb am alten Standort für die folgenden zehn Jahre einigermaßen vernünftig aufrecht erhalten werden könnte, müssten ohne Sanierung rund 20 bis 30 Mio. Franken in Stillhaltmassnahmen investiert werden. Ohne diese Massnahmen droht der Zerfall der Anlage und zumindest eine Teilschliessung des Schulbetriebs wäre früher oder später unvermeidbar.

Daneben würden die ausserordentlichen Energiekosten von rund 1 Mio. Franken pro Jahr weiterhin unvermindert anfallen.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2010, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 121.6 Punkte
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte

– Gesamtbaukosten Sanierung und Erweiterungsneubau gemäss Kostenschätzungen vom 26. Juni 2010 und August 2011 (inkl. Planungs- und Projektierungskosten)	Fr.	73'500'000.--
– Photovoltaikanlage	Fr.	350'000.--
– Provisorien während Bauzeit	Fr.	1'000'000.--
– Ausstattungskosten der Erziehungsdirektion	Fr.	3'400'000.--

Erstellungskosten ohne Reserven **Fr. 78'250'000.--**

zuzüglich

Bearbeitungsreserve AGG (Gesamtprojektleitung) 5 %	Fr.	3'900'000.--
Bearbeitungsreserve AGG (Kantonsbaumeister) 5 %	Fr.	3'900'000.--
Bearbeitungsreserve BVE (Regierungsrätin) 3 %	Fr.	<u>2'350'000.--</u>

Total Kosten **Fr. 88'400'000.--**

davon

gebundene Ausgaben Fr. 53'000'000.--

Massnahmen für den baulichen Unterhalt, Ersatz überalterter Einrichtungen und Anlagen sowie Anpassungen der Gebäude aufgrund zwingender Vorschriften

durch den Regierungsrat zu bewilligen

neue Ausgaben Fr. 29'845'000.--

Erweiterungsneubau sowie diverse Neuinstallationen, Neueinbauten und Neuausbauten sowie Ausstattung und Umzüge

zuzüglich bereits bewilligte Planungs- und Projektierungskosten Fr. 5'555'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme **Fr. 35'400'000.--**

gemäss Art. 143 und 147 FLV
(neue Ausgaben zuzüglich Projektierungskosten)

abzüglich bereits bewilligte Planungskosten – Fr. 100'000.--
(Ausgabenbewilligung Kantonsbaumeister vom 2. März 2007)

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 5'455'000.--
(GRB 1497/2007 vom 21. November 2007 und
RRB 1718/2010 vom 1. Dezember 2010 [Zusatzkredit])

Neue Ausgaben netto Fr. 29'845'000.--

davon Kredit Bau (BVE): Fr. 26'445'000.--
davon Kredit Ausstattung (ERZ): Fr. 3'400'000.--

Zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben (Grosser Rat) Fr. 29'845'000.--
b) gebundene Ausgaben (Regierungsrat) Fr. 53'000'000.--

Total zu bewilligende Kredite Fr. 82'845'000.--

4.2 Ausgabenart

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für die bauliche und technische Substanzerhaltung oder für Massnahmen erforderlich sind, die aus Sicherheitsgründen oder wegen zwingender Vorschriften vorzunehmen sind, sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d und f FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.3 Kreditart und Finanzplan

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Erziehungsdirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.4 Wiederkehrende Kosten ab 2016

Heute kann davon ausgegangen werden, dass sich das Bauvorhaben sowohl mit der Sanierung als auch mit dem Erweiterungsneubau positiv auf die jährlich wiederkehrenden Kosten auswirken wird. Die Betriebskosten betragen zukünftig rund Fr. 250'000 bei jährlichen Einsparungen von rund 1,13 Mio. Franken. Die Einsparungen setzen sich zusammen aus tieferen Energiekosten (ca. Fr. 800'000.--), Wegfall von Fremdmieten (Fr. 230'000.--) und Einsparungen bei Personal und Infrastruktur (ca. Fr. 100'000.--).

4.5 Ausstattungskosten

Mit der Kreditvorlage werden Ausgaben der Erziehungsdirektion von 3,4 Mio. Franken für die Ausstattung mitbewilligt. Rund 60 Prozent der Einrichtungen werden weiterhin genutzt.

Umzugskosten fallen seitens der Erziehungsdirektion nicht an, da die notwendigen Umzüge im Interesse einer Optimierung der Gesamtkosten Teil der TU-Ausschreibung sein werden.

5 TERMINE

Eingabe Baugesuch Erweiterungsneubau	Ende 2011
Ausführungskredit inkl. Referendumsfrist	Januar 2012 – Mai 2012
Durchführung TU-Ausschreibung	Frühling 2012 – Ende 2012
Baubeginn Erweiterungsneubau	Frühling 2013
Fertigstellung und Übergabe in Etappen	bis Frühling 2016

Vorbehalten bleiben Verzögerungen wegen allfälliger Einsprachen oder Beschwerdeverfahren.

6 ANTRAG

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

7 BEILAGEN

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan Areal Strandboden

Bern, 19. Oktober 2011

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Zusatzauskünfte erteilen:

- | | | |
|---|----------------|--------------------|
| – Kantonsbaumeister (bis Ende 2011): | Giorgio Macchi | Tel. 031 633 34 12 |
| – Vorsteher Mittelschul- und Berufsbildungsamt: | Theo Ninck | Tel. 031 633 87 11 |
| – Abteilungsleiter PM 1 / AGG: | Bruno Mohr | Tel. 031 633 34 42 |
| – Gesamtprojektleiter PM 1 / AGG: | Eugen Wagner | Tel. 031 633 34 09 |

Beilagen in den Akten der Finanzkommission

-
- Projektorganisation
 - Pläne Projekt
 - Baubeschrieb
 - Kostenschätzung
 - Terminplan
 - Übersichtstabelle neue und gebundene Ausgaben